Namslauer Kreisblatt.

№ 9. 1879.

Donnerstag, den 27. Februar.

Amtliche Bekanntmachungen.

№ 67] Breslau, den 26. Februar 1879.

Der bisherige Vertreter des die Kreise Brieg und Namslau umfassenden 4. Breslau'er Wahlkreises im Reichstage, Fabrik-Direktor, Hauptmann a. D. Herr Nitschke in Koppen hat sein Mandat niedergelegt.

Zur Vornahme der in Folge dessen erforderlich gewordenen Ersatzwahl setzen wir Termin auf

Freitag, den 7. März d. J.,

hierdurch fest, und ernennen den Königlichen Landrath, Herrn von Reutz, in Brieg zum Wahlcommissarius, und den Königlichen Landrath Herrn Salice Contessa zum Stellvertreter.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez. Sack.

An den Kgl. Landrath Herrn Salice Contessa Hochwohlgeboren Namslau. I. A. IV. 832.

Namslau, den 20. Februar 1879.

Vorstehende Verfügung der Kgl. Regierung zu Breslau bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und beauftrage die Gemeinde-Vorsteher des Kreises gleichzeitig, diese Anordnung **sofort** in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Bei der Ersatzwahl werden dieselben Wählerlisten angewendet, wie bei der im vorigen Jahre stattgefundenen Reichstagswahl und werden dieselben zu diesem Zwecke den Herren Wahlvorstehern von mir zugefertigt, Letztere auch noch mit den Formularen zur Wahlverhandlung 2c. versehen werden.

Das Wahlgeschäft beginnt Vormittags 10 Uhr und wird Nachmittag 6 Uhr geschlossen.

Indem ich nachstehend das von mir auf Grund des § 6 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 und des § 6 des dazu ergangenen Reglements vom 28. Mai 1870 aufgestellte Verzeichniß der Wahlbezirke, Wahlvorsteher und Wahlorte des hiesigen Kreises zur allgemeinen Kenntniß bringe, mache ich die Herren Wahlvorsteher noch auf die in der unten folgenden Bekanntmachung des zum Wahl-Commissarius ernannten Landraths Herrn v. Reuß in Brieg getroffenen Anordnungen zur genauen Beachtung hierdurch aufmerksam.

Verzeichniß der Wahlbezirke, Wahlvorsteher und Wahlorte des Namslau'er Kreises
auf Grund des § 6 des Reglements vom 28. Mai 1870.

№	Ortschaften.	Wahl-Vorsteher.	Stellvertreter.	Wahl-Lokal.
1.	Bankwitz mit Böhlitz	Wirthschaftsdirector Peter	Rentmeister Kühn	Rentamts-Local des Dominii Bankwitz.
2.	Dammer mit den dazu gehörigen Colonien Sbitze, Hammer und Dammer-Oschek	Rittmeister v. Spiegel.	Wirthsch.-Insp. Chorus	Dom.-Wohnhaus in Dammer
3.	Glausche-Brzesinke	Rittergutsbesitzer, Amtsvorsteher Götz	Rittergutsbes. Zucker	Schule in Glausche.
4.	Schwirz	Amtsvorsteher Witting	Pastor Dr. Kellner.	Schule in Schwirz.
5.	Städtel	Wirthsch.-Insp. Jäschke	Mühlenbesitzer Gebauer	Schule in Städtel.
6.	Sterzendorf	Baron v. Saurma	Wirthsch.-Insp. Strutz	Dominium.
7.	Altstadt mit Jauchendorf	Rittergutsbesitzer Scholz	Rittergutsbes. Scheurich	Wohnhaus des Gem.-Vorst. Heinze in Altstadt.
8.	Grambschütz	Graf Henkel von Donnersmark	Wirthsch.-Insp. Zschiesche	Dom.-Inspectorhaus.
9.	Buchelsdorf Haugendorf	Wirthsch.-Insp. Friedrich	Gemeindevorsteher Dussa	Amts-Kanzlei des Amtsvorstandes.
10.	Belmsdorf Lorzendorf Proschau	Rittergutsbesitzer Lieutenant v. Lösch	Wirthsch.-Inspector Weichbrodt	Dom.-Wohnung in Lorzendorf.

№	Ortschaften.	Wahl-Vorsteher.	Stellvertreter.	Wahl-Lokal.
11.	Reichen	Baron v. Ohlen-Adlerskron	Wirthsch.-Insp. Heydenreich	Schule in Reichen.
12.	Giesdorf	Rittergutsbes. Hauptmann Willert	Wirthsch.-Insp. Schoebel	Schule in Giesdorf.
13.	Schmograu	Major Kloer	Inspector Moniak	Dom.-Insp.-Wohnhaus.
14.	Kaulwitz mit Obischau und Michelsdorf	Graf Henkel von Donnersmark	Wirthsch.-Insp. Lokay	Schloß in Kaulwitz.
15.	Groß-Butschkau Charlottenthal Friedrichshilf Herzberg Kl.-Butschkau	Rittergutsbesitzer Mitschke-Collande	Lehrer Hencinski	Schule in Gr.-Butschkau.
16.	Skorischau Creuzendorf Schadegur Sgorsellitz	Amtsrath Hildebrandt	Lieutenant Rupp	Vorwerk Carlshof.
17.	Dörnberg und Droschkau	Rittergutsbes. Hauptmann v. Prittwitz	Gutsbesitzer Fischer	Dom.-Wohnhaus in Droschkau.
18.	Eckersdorf, Herrschaft " Königl.	Rittergutsbes. v. Garnier	Inspector Dziallas	Schloß in Eckersdorf.
19.	Eisdorf-Paulsdorf	Wirthsch.-Insp. Malik	Wirthsch.-Insp. Brix	Dom.-Wohnhaus in Eisdorf.
20.	Damnig-Ellguth	Inspector Pillarz	Gemeindevorsteher Weiß	Dom.-Wohnhaus in Damnig.
21.	Groditz, Gülchen und Lippe	Erbscholtiseibesitzer Becker	Gemeindevorsteher Wenzel	Schule in Gülchen.
22.	Ober- Nieder- } Wilkau	Gutsbesitzer Müller	Gutsbesitzer Brauner	Wohnhaus des Herrn Wahlvorstehers Müller in Mittel-Wilkau.
23.	Hönigern	Gutsbesitzer Martin	Gutspächter Simolik	Schule in Hönigern.
24.	Nassadel	Wirthschafts-Insp. Niklaus	Gemeindevorsteher Brode	Wirthschafts-Canzlei.
25.	Minkowsky	Graf von Wartensleben	Inspector Fliege	Dom.-Insp.-Wohnhaus.
26.	Saabe	Gutspächter Karkowski	Gem.-Vorst. Koschmieder	Schule in Saabe.
27.	Krickau Deutsch-Marchwitz	Kgl. Oekonomierath Braune	Gem.-Vorst. Fuhrmann	Dom.-Inspect.-Wohnung in Krickau.
28.	Jacobsdorf	Rittergutsbes. Hauptmann Bendemann	Erbscholtiseibes. Kalmbach	Dom.-Beamten-Wohnhaus.
29.	Dziedzitz Noldau Wallendorf	Königl. Domainenpächter Ismer	Erbscholtiseibes. Wehmann	Wohnhaus des Herrn Wahlvorsteher Ismer in Wallendorf.
30.	Bachowitz Sophienthal Erdmannsdorf	Gemeindevorsteher Kalis	Lehrer Juchelka	Schule in Bachowitz.
31.	Simmelwitz	Gutsbesitzer Klemm	Gem.-Vorst. Opatz	Wohnhaus des Herrn Wahlvorstehers Klemm in Simmelwitz.
32.	Lankau Böhmwitz	Gutsbes. Alscher in Böhmwitz	Inspector Pätzold	Wohnhaus des Wahlvorstehers Herrn Alscher in Böhmwitz.
33.	Polnisch-Marchwitz Neu- " Windisch- " Mülchen Niefe	Major von Busse	Gutsbesitzer Babatz	Dom.-Gasthaus in Polnisch-Marchwitz.
34.	Groß-Hennersdorf Klein- " Polkowitz	Rittergutsbesitzer Major v. Wedell	Gemeinde-Vorst. Walde	Amtslocal des Amts-Vorstandes.
35.	Groß-Steinersdorf Klein- " Johannsdorf Friedrichsberg	Rittergutsbes. v. Itzenplitz	Lehrer Schittko	Schule in Gr.-Steinersdorf.
36.	Strehlitz I. Strehlitz I. Buchelsdorf incl. Vorwerk und der dazu gehörigen 5 Stellenbesitzer Strehlitz-Lorzendorf	Amtsvorsteher Tarnogrocky	Gem.-Vorst. Lipinsky	Schule in Strehlitz.

№ 68] Brieg, den 20. Februar 1879.

Nachdem die Königliche Regierung den Termin zur Vornahme der in Folge Mandatsniederlegung nothwendig gewordenen Ersatzwahl für den Reichstag in dem, die Kreise Brieg und Namslau umfassenden, 4. Breslau'er Wahlkreise auf den 7. März festgesetzt und mich zum Wahlkommissarius ernannt hat, beehre ich mich die Herren Wahlvorsteher resp. deren Stellvertreter im Kreise Namslau ergebenst zu ersuchen:

1) den Protokollführer und die Beisitzer mindestens zwei Tage vor dem Wahltermine einzuladen, bei dem Beginne der Wahlverhandlung zur Bildung des Wahlvorstandes zu erscheinen,
2) die Wahlprotolle nach beendeter Wahl **ungesäumt** mir **direkt** nach **Brieg** einzusenden und denselben beizufügen:
   a. das Neben-Exemplar der Wählerliste mit der in § 8 des Wahlreglements vorgeschriebenen Bescheinigung,
   b. die Bescheinigung über die rechtzeitig erfolgte Einladung des Protokollführers und der Beisitzer,
   c. diejenigen Stimmzettel (mit fortlaufenden Nummern versehen) über deren Gültigkeit der Wahlvorstand zu entscheiden hatte,
   d. die nach § 18 des Reglements von einem Beisitzer geführte Gegenliste, welche ebenso wie die Wählerliste vom gesammten Wahlvorstande unterschriftlich vollzogen sein muß.

Schließlich bemerke ich, daß die durch Uebersendung entstehenden Portokosten von der Gemeinde zu tragen sind.

Der Königliche Landrath und Wahl-Commissarius. von Reuß.

Regierung Breslau.

№ 69] Breslau, den 17. Februar 1879.

Die K. K. Böhmische Statthalterei zu Prag hat mitgetheilt, daß die Rinderpest in Galizien in bedrohlicher Weise an Ausbreitung gewinnt und demzufolge die bisher gestattete Einfuhr des galizischen Hornviehs in die Festungen Königgrätz, Josephstadt und Theresienstadt verboten worden ist.

Bei der nahe liegenden Gefahr einer Einschleppung der Rinderpest aus den Oesterreich-Ungarischen Kronländern veranlassen wir die Herrn Landräthe (Herrn Polizei-Präsidenten) die exakte Ausführung der zur Abwehr der Rinderpest angeordneten und in Kraft bestehenden Maßregeln auf's sorgfältigste controliren zu lassen und die beamteten Thierärzte so wie die betreffenden Polizeibeamten dieserhalb mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. (gez) Sack.

An sämmtliche Herren Landräthe des Departements und den Herrn Polizei-Präsidenten zu Breslau. I. D. VIII. 2452.

Namslau, den 25. Februar 1879.

Vorstehende Benachrichtigung beziehungsweise Verfügung der Königlichen Regierung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, um dem betheiligten Publikum Gelegenheit zu geben, mich und die bereits mit der Ueberwachung beauftragten Behörden nach Möglichkeit zu unterstützen und jeden Fall einer Einschleppung sofort zur Anzeige zu bringen.

Die Kosten, welche durch die Sicherheitsmaßregeln, gegen Verbreitung der Rinderpest für die Provinz entstehen, sind ja so bedeutend, daß es die Pflicht jedes Einzelnen ist, sich und Andere gegen dieselben zu schützen. Dies kann aber nur dadurch geschehen, daß jeder einzelne Fall der Umgehung der polizeilichen Maßregeln sofort zur Sprache gebracht wird.

№ 70] Breslau, den 7. Februar 1879.

Entsprechend dem Antrage in dem gefälligen Schreiben vom 27. Januar cr., V. 244, genehmige ich auf Grund der Bestimmungen §§ 4 und 11 des Statuts der Provinzial-Hilfskasse vom 24. Mai 1853, daß auch für das Jahr 1879 die wiederholt und zuletzt unterm 18. Februar 1878 — O. P. 924 — diesseits bestätigten Zinssätze beibehalten werden, wonach

1) die von Spar- und öffentlichen Kassen bei der Provinzial-Hilfskasse zu belegenden Gelder bei Vorbehalt gegenseitiger 6monatlicher Kündigung Seitens der Provinzial-Hilfskasse mit 4 pCt., bei kürzeren Kündigungsfristen aber nur mit 3 pCt. verzinst,
2) für die von der Provinzial-Hilfskasse auszugebenden Darlehne dagegen und zwar:
   a. für die Darlehne in 4procentigen Hilfskassen-Obligationen 4¼ pCt.,
   b. für die Darlehne in 4½procentigen Hilfskassen-Obligationen 4¾ pCt., und
   c. für baare Darlehne, dieselben mögen auf Amortisation oder gegen Kündigung gewährt werden, 5 pCt. Zinsen erhoben werden.

Die Königlichen Regierungen der Provinz habe ich hiervon bereits in Kenntniß gesetzt.

An die Direktion der Provinzial-Hilfskasse hier.

Ober-Präsidium der Provinz Schlesien.

Namslau, den 24. Februar 1879.

Vorstehenden Ober-Präsidial-Erlaß bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

№ 71] Berlin, den 8. Januar 1879.

Das dienstliche Verhältniß der Gendarmen zu den Amtsvorstehern,

dessen Regelung zur Competenz der Militärvorgesetzten nicht gehört, ist im Geltungsgebiete der Kreisordnung vom 13. December 1872 durch § 65 dieses Gesetzes näher festgestellt. Die Amts-

vorsteher sind darnach nicht Vorgesetzte der Gendarmen, haben ihnen also keine Befehle zu ertheilen, sondern dieselben zu requiriren; sie haben es demgemäß zu vermeiden, ihren Requisitionen die Form von Befehlen zu geben oder sonst den Gendarmen in schroffer und herrischer Weise zu begegnen. Dagegen sind die Gendarmen nach der ausdrücklichen Vorschrift in demselben Paragraphen verpflichtet, den Requisitionen der Amtsvorsteher in polizeilichen Angelegenheiten zu genügen. Gemäß des § 18 der Verordnung über die Organisation der Landgendarmerie vom 30. December 1820 ist die Civildienstbehörde allein für die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der von ihr den Gendarmen ertheilten Aufträge und Anweisungen, der Gendarm aber nur für deren pünktliche Erfüllung und Ausführung verantwortlich. In Betreff aller anderen, als der unmittelbar vorgesetzten Civildienstbehörde bestimmt der § 18 a. a. O., daß diese ihre Requisitionen resp. Befehle an die unmittelbar vorgesetzte Civilbehörde zu richten haben, welche aber denselben vollständig zu genügen verpflichtet sei, eine Bestimmung, die schon früher bezüglich der Ortspolizeiverwaltungen und sodann durch die Kreisordnung vom 13. December 1872 bezüglich der Amtsvorsteher dahin modificirt, daß dieselben zur directen Requisition der Gendarmen befugt sind. Aus diesen Vorschriften ergiebt sich der Grundsatz, daß der Gendarm den Requisitionen des Amtsvorstehers in polizeilichen Angelegenheiten zu genügen hat, ohne die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der getroffenen Anordnung seiner eigenen Prüfung zu unterziehen. Er würde diesen Requisitionen die Folge nur zu versagen haben, wenn etwas an sich Ungesetzliches von ihm verlangt würde.

Hiernach muß von den Gendarmen erwartet und gefordert werden, daß sie nicht bloß den Requisitionen der Amtsvorsteher dienstwillig und pünktlich nachkommen, sondern auch in ihrem persönlichen und schriftlichen Verkehre mit den Amtsvorstehern diesen die Höflichkeit und Achtung beweisen, welche dieselben in ihrer ehrenamtlichen Stellung als Verwalter der Ortspolizei beanspruchen dürfen.

Der Minister des Innern. (gez.) Graf Eulenburg.

An sämmtliche Herren Oberpräsidenten.

Namslau, den 24. Februar 1879.

Vorstehendes Ministerial-Rescript bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Herren Amtsvorsteher und Königlichen Gendarmen des Kreises.

№ 72] Namslau, den 24. Februar 1879.

Die Lieferung der Fourage für die Pferde der im hiesigen Kreise stationirten resp. der durchmarschirenden berittenen Gendarmen und Gendarmerie-Officiere für das Jahr 1879/80 soll an den Mindestfordernden vergeben werden.

Hierzu habe ich auf

Mittwoch, den 5. März c., Vormittags 10 Uhr

in meinem Amtslocal Termin anberaumt, zu welchem qualificirte Unternehmer ich mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen in meinem Bureau eingesehen werden können, und der Zuschlag der Königlichen Regierung vorbehalten bleibt.

№ 73] Proskau, im Januar 1879.

Das Sommer-Semester am Königlichen pomologischen Institute zu Proskau in Schlesien beginnt Anfang April cr.

Der Unterricht umfaßt während des zweijährigen Kursus aus dem theoretischen und practischen Gebiete:

a. Hauptfächer: Bodenkunde, Allgemeiner Pflanzenbau, Obstcultur, insbesondere Obstbaumzucht, Obstkenntniß (Pomologie), Obstbenützung, Lehre vom Baumschnitt; Weinbau, Gemüsebau, Treiberei, Handelsgewächsbau, Landschaftsgärtnerei, Gehölzzucht und Gehölzkunde, Planzeichnen, Zeichnen und Malen von Früchten und Blumen, Feldmessen und Nivelliren.

b. Begründende Fächer: Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik, Krankheiten der Pflanzen, mikroskopische Uebungen.

c. Nebenfächer: Buchführung Encyklopädie der Landwirthschaft.

Anmeldungnn zur Aufnahme haben unter Beibringung der Zeugnisse schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Director zu erfolgen. Derselbe ist auch bereit auf portofreie Anfrage weitere Auskunft zu ertheilen. gez. **Stoll**, Director.

Namslau, den 24. Februar 1879.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung nochmals hierdurch veröffentliche, mache ich die Kreisbewohner noch besonders darauf aufmerksam, daß bei dem hohen volkswirthschaftlichen Interesse des rationellen Obstbaues es im wohlverstandenen Interesse einer jeden Commune liegt, in ihrer Mitte Persönlichkeiten zu haben, welche mit der Natur des Obstbaumes und der zu seinem Gedeihen erforderlichen Behandlungsweise vertraut sind.

№ 74] Namslau, den 20. Februar 1879.

Die für 1879 an einberufene Heerespflichtige zahlbaren Marschgelder betragen nach Hinzurechnung des bestimmungsmäßig feststehenden Löhnungsrestes von 27½ resp. 12½ Pf.

a. für den Unteroffizier 1 Mk. 7½ Pf.
b. für den Gemeinen — „ 92½ „

für einen Tag, welches ich mit dem Hinzufügen zur allgemeinen Kenntniß bringe, daß die zu gewährende Vergütigung für die volle Tageskost für das Jahr 1879 auf 80 Pf. festgestellt worden ist.

№ 75] Namslau, den 25. Februar 1879.

Mehrere Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises sind noch mit der Bezahlung des ihnen übersandten Amtsblatt-Sachregisters im Rückstande.

Da die Absendung des Gesammt-Betrages an die Amtsblatt-Redaction der Regierung in nächster Zeit erfolgen muß, so ersuche, ich die rückständigen Beträge jedenfalls bis **Donnerstag, den 6. März cr.** im Landraths-Amte einzuzahlen.

№ 76] Namslau, den 22. Februar 1879.

In Gemäßheit des § 63 des Gesetzes vom 25. Juni 1875, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, sind für den hiesigen Kreis diejenigen Herren als Schiedsmänner pro 1879 von uns bezeichnet worden, die bereits 1878 als solche gewählt waren und sind aus der Zahl derselben je zwei für den einzelnen Schätzungsfall Seitens der Polizeibehörde (Amtsvorsteher) zu ernennen. Hierbei ist vollständige Freiheit in der Wahl gelassen, doch wird darauf aufmerksam gemacht, daß der entstehenden Kosten wegen möglichst solche Herren gewählt werden, die nicht zu entfernt wohnen. Das Verzeichniß dieser Herren befindet sich im Kreisblatt vom 10. Januar Stück No. 2 pro 1878. **Der Kreis-Ausschuß.**

Der Königliche Landrath. Salice Contessa.

Kempen, den 20. Februar 1879.

Der anscheinend geisteskranke Sohn der Wittwe Appolonia Wrobel aus Baranow im hies. Kreise, mit Namen Wladislaus, hat sich am Sonnabend des 15. d. M. heimlich vom Hause entfernt und ist bis jetzt noch nicht zu ermitteln gewesen.

Es wird auf Wunsch der Mutter gebeten, denselben im Betretungsfalle festzuhalten und der Mutter zuzuführen.

Das Signalement

des Wladislaus Wrobel ist Folgendes:

Alter: 21 Jahre; Haare: blond; Augen: blau; Gesichtsform: oval; Größe: mittel; Kleidung: er trägt einen Tuchrock, Tuchhosen und eine Tuchmütze mit rothem Vorstoß.

Der Königliche Landrath.

Namslau, den 26. Februar 1879.

Die für den Monat März cr. aus der unterzeichneten Kasse zu erhebenden fortlaufenden Zahlungen an Gehältern, Pensionen, Wittwen-Unterstützungen, Kinder-Erziehungsbeihilfen, Staatszuschüssen zu den Lehrergehältern, Alterszulagen 2c. können nur gegen Abgabe von **Jahresquittungen**, d. h. solchen Quittungen erfolgen, welche **„für das Etatsjahr vom 1. April 1878/79"** ausgefertigt sind.

Wegen der besonderen Form der Quittungen der Herren Lehrer wird auf die in No. 21 Seite 198 und 199 des vorjährigen Kreisblattes enthaltene Bekanntmachung Bezug genommen.

An die Militair-Invaliden und Veteranen können die Pensionen nur dann gezahlt werden, wenn in deren Quittungsbüchern die vorgedruckten Atteste von den Ortsbehörden unter Beidrückung des Amtssiegels gehörig bescheinigt und von den betreffenden Pensions-Empfängern durch Namensunterschrift mit vollzogen sind. Zu den Quittungen der Hinterbliebenen verstorbener Krieger sind nur die gedruckten, von hier aus unentgeldlich gelieferten Formulare zu benutzen.

Wiederholt wird darauf hingewiesen, daß in solchen Quittungen, welchen amtliche Atteste beizufügen sind, das Datum der letzteren mit dem der Quittungen selbst genau übereinstimmen muß.

Zur Zahlungsleistung ist die Kasse nur dann befugt, wenn die Quittungen der genau vorgeschriebenen Form in jeder Beziehung entsprechen. **Königl. Kreis-Steuer-Kasse.**

Allgemeiner Anzeiger.

Nothwendiger Verkauf.

Die den Bauergutsbesitzer Wilhelm Barnowski'schen Erben gehörigen Grundstücke; das Bauergut No. 41 der hiesigen deutschen Vorstadt, die Freistelle No. 45 und das Ackerstück No. 108 ebendaselbst, sowie das Ackerstück No. 26 Hospitaldismembrations-Grundstück Namslau, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 19. März 1879, Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichts-Gebäude, Zimmer No. 1, verkauft werden.

Zur Grundsteuer sind veranlagt: 1) von dem ersten Grundstück im Ganzen 9 Hectar, 95 Ar, 10 Quadratmeter nach einem Reinertrage von 176 Mark 52 Pfg., 2) das zweite Grundstück mit seiner ganzen Fläche von 83 Ar nach einem Reinertrage von 9 Mark 75 Pfg., 3) das dritte Grundstück mit seiner ganzen Fläche von 1 Hectar 12 Ar 30 Quadratmeter nach einem Reinertrage von 8 Mark 49 Pfg., 4) das vierte Grundstück mit seiner ganzen Fläche von 4 Hectar 16 Ar 40 Quadratmeter nach einem Reinertrage von 24 Mark 48 Pfg.

Das erste Grundstück ist außerdem zur Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 120 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, können in unserem **Bureau II.** während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben **zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.**

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird **am 20. März 1879, Vormittags 11 Uhr** in unserm Gerichtsgebäude Zimmer No. 6 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Namslau, den 8. Januar 1879.

Königliches Kreis-Gericht Der Subhastations-Richter. Rhode.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Bauergutsbesitzer Carl Meißner zu Grambschütz gehörige Bauergut No. 9 Grambschütz soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 1. April 1879, Vormittags 10 Uhr

in unserem Gerichts-Gebäude, Partheien-Zimmer No. 1, verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 21 Hektar 2 Are 50 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe zur Grundsteuer nach einem Reinertrage von 246 Mark 36 Pf., zur Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 57 Mark veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, und dem Grundbuche, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück btreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau **II.** eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird **am 2. April 1879, Vormittags 11 Uhr** ebenfalls hier verkündet.

Königliches Kreis-Gericht.

Namslau, den 13. Januar 1879. **Der Subhastations-Richter.**

Bekanntmachung.

Die für das Generaldepositorium der Herrschaft Bankwitz auf Grund des von den Erben des Christoph Nowak als damaligen Besitzern des Grundstücks No. 6 Groditz besage der Verhandlung vom 8. November 1825 geschehenen Anerkenntnisses auf dem genannten Grundstücke eingetragene und auf das von demselben abgezweigte Grundstück No. 24 Groditz übertragene daselbst Abthl. III. No. 11 haftende, mit 5 Procent verzinsliche Darlehnsforderung von 40 Thalern, Rest von 48 Thlr., ist bei der nothwendigen Subhastation des letztgenannten Grundstücks mit 70 Mark 64 Pfg., worunter 5 M. 75 Pf. Zinsen, zur Hebung gelangt.

Da sich hierzu ein legitimirter Eigenthümer nicht gemeldet hat, ist der angegebene Betrag als Spezialmasse in gerichtlicher Verwahrung zurückbehalten worden. Alle diejenigen, welche an diese Spezialmasse Ansprüche geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben bei dem unterzeichneten Subhastationsrichter spätestens in dem auf den

22. April 1879 Vorm. 11 Uhr

im Terminszimmer Nr. 6 anberaumten Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Namslau, den 19. Februar 1879. **Königliches Kreis-Gericht.**

Der Subhastations-Richter. Rhode.

Bekanntmachung

der Konkurs-Eröffnung und des offenen Arrestes.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Ismar Glückselig hierselbst ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 17. November 1878

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Reinhold Titze hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 1. März 1879 Vormittags 10½ Uhr vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Rhode im Parteien-Zimmer No. 6 des hiesigen Gerichts-Gebäudes

anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 27. März 1879 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte,

bis zum 27. März 1879 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 8. April 1879 Vormittags 10 Uhr vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Rhode im Parteien-Zimmer No. 6 des hiesigen Gerichts-Gebäudes

zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Dr. Landau und Schneider zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Namslau, den 20. Februar 1879. **Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.**

Bekanntmachung.

Gegen den Landwehrmann Heinrich Srocka aus Ohlau, gebürtig aus Jauchendorf Kreis Namslau, ist zufolge Anklage der Königl. Polizei-Anwaltschaft vom 1. Februar 1879 auf Grund des § 360 No. 3 Str.-G.-B., weil er ohne Erlaubniß ausgewandert ist, die Untersuchung eingeleitet worden.

Zur öffentlichen mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache ist ein Termin auf

den 24. April 1879, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Sitzungszimmer anberaumt, zu welchem der Angeklagte hierdurch öffentlich und mit der Aufforderung vorgeladen wird, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche bei Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie zu demselben noch herbeischafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Ohlau, den 15. Februar 1879. **Königliches Kreis-Gericht. Commissar für Uebertretungen.**

Montag den 3. März cr. Vormittag 9 Uhr sollen im Hospitalforst im Schlage unweit Damnig **7 Kiefern, 15 Fichten, 2 Tannen-Bau-Stämme, 72 Birken-Stangen, 12 Fichten-Stangen, 50 Rm. Durchforstungsstangen und 161 Rm. Abraumreisig** meistbietend verkauft werden.

Namslau, den 25. Februar 1879. **Die Forst-Commission.**

Bekanntmachung.

Am **Mittwoch, den 5. März c., von früh 10 Uhr ab** werden im Gerichtskretscham hierselbst aus den Jagen 33, 51, 53, 56, 126, 190 und der Totalität

circa	14	Stück	Roth- und Weisbuchen-Nutzholz,
„	7	„	Erlen,
„	200	„	Kiefern- und Fichten-Bauholz,
„	50	Rm.	Rothbuchen-Scheitholz von 1,25m Scheitlänge,
„	400	„	diverse trockene Brennhölzer,
„	200	„	Fichten-Stockholz

im Wege der Licitation gegen sofortige baare Bezahlnng verkauft.

Rogelwitz, den 23. Februar 1879.

Der Königl. Oberförster.
Kirchner.

---

500 u. **1200** Thlr., event. auch **größere Posten** sind sofort u. **800** Thlr. per Mai oder Juni cr. zu vergeben durch

J. Spiller's Commiss.-Bur.

Holzverkauf.

In dem **Montag, den 3. März, Vormittag 10 Uhr zu Noldau** anstehenden Holzversteigerungstermine werden etwa **dreihundert Stück Kiefern-Bauhölzer** verschiedener Stärkeklassen aus den Schutzbezirken Bachwitz und Wallendorf in kleinen Loosen 15p Ct. **unter** der Taxe angeboten werden.

Namslau, den 25. Februar 1879.

Der Königliche Oberförster.
Störig.

Stangen-Verkauf.

Montag den 3. März cr., früh 9½ Uhr, sollen im Forstrevier **Grambschütz** 85 Raummeter kief. Durchforstungsstangen, verschiedener Dimension, (aus den Lankauer Bergen) meistbietend gegen baare Zahlung versteigert werden.

☞ Sammelplatz früh 9 Uhr bei der Pechhütte.

Grambschütz, den 23. Februar 1879.

Die Gräfl. Forst-Verwaltung. Schäffter.

Höhere Simultan-Knabenschule zu Namslau.

Ostern d. J. wird die hiesige höhere Simultan-Knabenschule durch Errichtung der **Tertia** erweitert. Anmeldungen nimmt der Dirigent der Anstalt, Rector Kittelmann, jederzeit an. Ebenso weist derselbe Pensionen nach.

Die aufzunehmenden Knaben haben den Impfschein (resp. das Revaccinationsattest) und das Schulzeugniß vorzulegen.

Namslau, den 13. Februar 1879. **Der Magistrat.**

Strohhüte

für **Herren** und **Damen** werden gewaschen, gefärbt und modernisirt nach den modernsten zur Ansicht vorliegenden Façons bei

Theresia Kreil.

Mein vollständig gut assortirtes

Lager der feinsten und edelsten Weine,

sowie auch **Koch-Weine,**

empfehle billigst. ***E. Wagner.***

Reparaturen

an landw. Maschinen u. Geräthen

liefert schnell, gut und reell

C. Grossmann, Namslau.

früher **P. v. Collani.**

---

500 Mark

zahle ich dem, der beim Gebrauch von **K. Kauffmann's Zahnwasser** jemals wieder Zahnschmerzen bekommt oder aus dem Munde riecht. Preis 1 Flasche **1 Mark.**

Kindern das Zahnen zu erleichtern, Unruhe und Zahnkrämpfe fern zu halten, sind nur im Stande meine **Electrom.**

Zahnhalsbänder à 1 Mk.

K. Kauffmann, Berlin N.,

In **Namslau** nur echt zu haben bei Herrn **H. Steinitz.**

Süße hochrothe

Apfelsinen

(Berg-Orangen)

empfing und empfiehlt (15 bis 30 Stück für 3 Mark)

K. Szyszka.

Die Königl.

Domaine Wallendorf

verkauft gutwüchsige Ferkel und Läufer der großen engl. Race. Ebendaselbst wird ein starker

und scharfer Hofhund,

(Fleischerhund oder Bulldog) zu kaufen gesucht.

1500 Mark

sind zu vergeben. Das Nähere durch Herrn

Schnotalla.

M.-T.-V.

Sonnabend, den 8. März

Carnevals-Kränzchen

in Grimm's Hotel.

Nur geladene Gäste haben Zutritt.

Das Comité.

Grimm's Hotel in Namslau.

Dinstag, den 4., und Mittwoch den 5. März

CONCERT

der

Norddeutschen Quartett- u. Concert-Sänger

Herren

Buchmann, Hoffmann, Lindemann und Hamacher.

Unter Mitwirkung des Herrn

Oscar Panzer

vom Stadttheater in Berlin.

Anfang 8 Uhr.

Entrée: Numerirter Platz 1 Mark, Saal 75 Pf.

Billets zu numerirten Plätzen à 75 Pf. u. zum Saal à 60 Pf. sind vorher beim Kaufmann Herrn **Franke** zn haben.

Grimms Hotel.

Sonntag den 2. März 1879.

Auf vielseitiges Verlangen unwiderruflich

letzte große

Brillant- u. Gala-Vorstellung,

verbunden mit **großem Concert** von der hiesigen Stadtkapelle unter Leitung des Musikdir. Herrn **Barasch.**

Zum ersten Mal:

großartiger Japanesentanz und Auftreten der beiden imitirten Medok-Indianer.

Preise der Plätze:

1. Platz 60 Pf. 2. Platz 40 Pf. Gallerie 20 Pf.

Kinder auf allen Plätzen die Hälfte.

Kassenöffnung 6½ Uhr.

Anfang der Vorstellung 7 Uhr.

Billets zum 1. und 2. Platz sind vorher bei den Herren Kaufmann **Werner,** Kaufm. **Franke** und Conditor **Koschwitz** zu haben.

Um zahlreichen Besuch bittet nochmals

die Familie.

Nebst Beilage.

Beilage zu No. 9 des „Namslauer Kreisblattes."
Donnerstag, den 27. Februar 1879.

Der vom Brieger Kreise aufgestellte Reichstags-Candidat,

Landrath a. D. Herr v. Ohlen-Osseg,

wird am 27. d. M. Nachmittags 4 Uhr in Grimm's Hotel—Namslau seine politischen Ansichten entwickeln.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Gegründet 1827. Eröffnet am 1. Januar 1829.

Stand am 1. Januar 1879.

Versichert 52750 Personen mit	347,800,000 Mk.
Bankfonds	84,000,000 „
Ausgezahlte Sterbefälle seit 1829	112,150,000 „
Durchschnitt der Dividende der letzten 10 Jahre	37,3 Prozent.
Dividende im Jahre 1879	39 „

Versicherungsanträge werden durch unterzeichneten Agenten entgegengenommen und vermittelt.

Namslau, im Februar 1879.

F. Paeckel, Inspector.
Schützenstraße No. 11.

Silesia, Verein chemischer Fabriken

zu **Saarau** (Station der Breslau-Freiburger Bahn), **Breslau,** Schweidnitzer Stadtgraben 12) und **Merzdorf** (an der Schlesischen Gebirgsbahn).

Unter **Gehalts-Garantie** offeriren wir unsere bekannten **Dünger-Präparate,** sowie die sonstigen gangbaren **Düngmittel.**

Proben und **Preis-Courants** auf Verlangen franco.

Aufträge zu Fabrikpreisen übernimmt **C. T. Bräuer, Oels.**

Den geehrten Herrschaften von Namslau und Umgegend zeige ergebenst an, daß ich

sämmtliche von den hiesigen Herren Aerzten verordnete Brunnen

permanent auf Lager habe resp. ☞ **billigst** ☜ besorge.

Hochachtungsvoll

E. Wagner, Schützenstraße 11.

---

2. Auflage.

Die in dem illustrirten Buche:*)

Die Brust- und

Lungenkrankheiten

empfohlene Methode zur erfolgreichen Behandlung und, wo noch irgend möglich, zur schnellen Heilung obiger Leiden hat sich tausendfach bewährt und kann die Lectüre dieses ausgezeichneten Werkchens allen Kranken nicht dringend genug empfohlen werden. Jeder, welcher an Husten, Brustbeschwerden ꝛc. leidet, sollte sich dies vorzügliche Buch anschaffen und kein Kranker denken, daß für ihn keine Hilfe mehr möglich sei. — Prospect durch Th. Hohenleitner, Leipzig u. Basel.

Prospect gratis und franco.

*) Preis 50 Pf., vorräthig in Th. Kaufluss' Buchhandl. in Liegnitz, welche dasselbe gegen 60 Pf. in Briefmarken franco überallhin versendet.

Für Gastwirthe!

Bier-, Wein-, Liqueurflaschen, Bierseidel-, Bier- u. Weinkorken, sowie sämmtliche **Schankgläser** für **Restaurateure** sind **sehr billig** und **stark im Glase** zu haben bei

Jos. Kienast,

Glasniederlage in Breslau,
Kupferschmiedestraße 43. Ecke Schuhbrücke.

---

400 Ctr. Hafer,
50 Ctr. Ryegras mit Gelbklee

verkauft **Domaine Schmograu.**

2000 Ctr. gute

Brennerei-Kartoffeln

in größeren und kleineren Posten kauft das

Dom. Aniolka II.

bei Strenze via Kempen. Prov. Posen.
Dom. Aniolka II., den 23. Febr. 1879.

Hölzer

zum Schneiden werden jederzeit angenommen in der Dampfschneidemühle von

J. Schmiereck, Wilhelmstraße.

Strohhüte

werden bei mir gewaschen, gefärbt und modernisirt.
Namslau, im Februar 1879.

Clara Laschinsky,
wohnhaft am Ring im Hause des Herrn Achilles (neben der Apotheke).

Ergebene Anzeige.

Die frühere Dreßler'sche Maschinenfabrik ist durch Kauf in meinen Besitz gekommen und erlaube ich mir einem hohen Adel und geehrten Publikum hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich

Neubauten u. Reparaturen
sämmtlicher
landwirthschaftl. Maschinen u. Mühlenbauten

übernehme. Zu gleicher Zeit mache ich auf mein Lager verschiedener landwirthschaftlicher Maschinen aufmerksam. Indem ich mir ein geneigtes Zutrauen erbitte, versichere ich reellste und aufmerksamste Bedienung.

J. Schmiereck.
Wilhelmstraße.

Ziegelkarren,

ganz von Eisen, gut und dauerhaft gearbeitet, leicht zum Fahren, empfiehlt

Eugen Seiffert, Namslau
gegenüber der Wache.

Teklinow I.

bei Wilhelmsbrück
Provinz Posen sucht einen Ankauf von

200 Mutterschafen

vor oder nach der Schur 79. — Jung, nicht fein in der Wolle und kräftiges Vieh. — Gefällige Offerten bitte an den Wirthschafts-Inspector **Segers** zu Teklinow I. bei Wilhelmsbrück, Prov. Posen, gütigst zu senden.

Mein **Atelier für künstliche Zähne, Plombirungen** 2c. befindet sich jetzt **Breslau, Taschenstrasse 15,** an der Liebigshöhe.

Herrmann Thiel.

Eine hochtragende

gute Nutzkuh,

sowie
50 Schffl. Sommerroggen zur Saat und 50 Schffl. Lupinen
verkauft **Pietrusky.** Saabe.

Der Dünger

aus meiner Stallung ist zu vergeben.

A. Grimm.

Eine gute Pension für Schüler in **Brieg** weiset nach
Namslau, den 24. Febr. 1879.
Kestermann, Obersteuerkontroleur.

Dunkelrothe, saftreiche

Apfelsinen

empfiehlt **(15 bis 35 Stück für 3 M.)**
E. Wagner.

Die über den Bauerssohn Carl Koschig von Strehlitz I. geäußerte Verläumdung nehme ich hierdurch zurück und leiste Abbitte.

Maria Hunscha, Noldau.

---

2 ordentliche Knaben

können bei Unterzeichnetem unter soliden Bedingungen bald in die Lehre treten.

H. Winkler, Kupferschmiedemstr.

Für meine **Kupferschmiede** und **Gelbgießerei** uche ich zum sofortigen Antritt oder per Ostern

2 Lehrlinge.

H. Martens, Kupferschmiedemeister.

Ein Lehrling,

Sohn achtbarer Eltern, mit den nöthigen Elementarkenntnissen versehen, findet in meinem Colonialwaaren-2c. Geschäft bald oder per 1. April günstige Aufnahme.

H. Grünberger, Creuzburg OS.

[Vermiethung.] Ein Laden nebst Wohnung ist zu vermiethen und bald zu beziehen

Frau Schwittalla, Klosterstr.

[Vermiethung.] Eine Wohnung, 3 Zimmer, Küche, Entrée in 1. Etage zu vermiethen, auch Stallung für 3 Pferde bei

Otto Faltin,
Wilhelms-Straße 5.

Namslau. Ueber die am 4. 5. und 6. März hier in Namslau in Grimm's Hotel Concert gebenden **Norddeutschen Quartett- und Concert-Sänger** schreibt die Kattowitzer Zeitung:

Der dicht gefüllte Wiener'sche Saal war der beste Beweis, wie schnell es dem Norddeutschen Quartett, sowie Herrn Komiker Panzer gelungen ist, sich die Sympathien des Kattowitzer Publikums zu erwerben. Die Leistungen der 5 Herren sind aber in der That ganz vorzügliche und ein gut gewähltes Programm, das einem jeden der Künstler Gelegenheit giebt, seine Tüchtigkeit zu zeigen, thut das Seine, um die Zuhörer stets in angenehmster Stimmung zu halten. Ernste und heitere mehrstimmige Gesänge wechseln mit ernsten und komischen Solovorträgen ab, so daß Auditorium erhoben und erheitert wird.

Wie ergreifend wirkten dte Quartette „die Kaiserblume", „Aennchen von Tharau" desgleichen die Solovorträge des Herrn Buchmann und Hofmann und wie entfesselten die komischen Scenen und Couplets des Herrn Panzer die Lachlust der Zuhörer vom leisen beistimmenden Lächeln bis zur stürmischen, ungeheuren Heiterkeit. Daß einer jeden der vorgeführten Programmnummer der reichste Beifall folgte, ist nach dem Gesagten selbstverständlich. Bedauert haben wir nur an diesem Abend, von Herrn Lindemann vis comica und seines Basses Grundgewalt kein Exempel in einem Einzelvortrage gehört zu haben.

Redaction, Druck und Verlag von O. Opitz in Namslau.